

PICUM QUARTALSRUNDBRIEF Juli - September 2016

GRENZEN

VEREINTE NATIONEN

ENTWICKLUNGEN IN DER EU-POLITIK

NATIONALE ENTWICKLUNGEN

GESUNDHEITSWESEN

ARBEIT UND FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN

UNDOKUMENTIERTE FRAUEN

UNDOKUMENTIERTE KINDER UND IHRE FAMILIEN

ABSCHIEBEHAFT UND ABSCHIEBUNG

VERÖFFENTLICHUNGEN UND ANDERE INFORMATIONEN

GRENZEN

UNGARN/ Premierminister ruft zur Abschiebung von Migranten auf Inseln außerhalb der EU auf, Beteiligung am Referendum zu gering für Gültigkeit

Der ungarische Premierminister Viktor Orbán erklärte am 22. September 2016, dass alle irregulären Migrant/inn/en "zusammengetrieben und" aus der EU "verschifft werden sollten". Er schlug vor, sie auf Inseln oder in Küstengebiete in Nordafrika zu bringen und erklärte, dass Abschiebung die einzige Lösung sei, mit der steigenden Zahl von Migrant/inn/en und Flüchtlingen fertig zu werden. Diese Stellungnahme stand im Zusammenhang mit dem Referendum über den EU-Quotenplan zur Verteilung von Flüchtlingen und Migrant/inn/en am 2. Oktober. 98% der Wahlteilnehmer lehnten den Plan der EU ab, Flüchtlinge in Ungarn aufzunehmen. Allerdings nahmen nur 40,4 % der Wahlberechtigten an dem Referendum teil, das damit die 50%-Grenze zur Gültigkeit des Referendums verfehlte. Nichtsdestotrotz erklärte Viktor Orbán, dass Ungarn sich dem Quotenplan widersetzen werde. Berichten zufolge hat Ungarn viele der am meisten gefährdeten Personen, die nach Schutz suchen, an den Grenzen stranden lassen. Human Rights Watch (HRW) dokumentierte 12 Fälle von gewalttätigen Übergriffen gegen Migrant/inn/en und Asylbewerber/innen, darunter auch Kinder, die die Grenze zu Ungarn irregulär überschritten hatten. Die Betroffenen berichteten, von der ungarischen Polizei, Armee und lokalen Bürgerwehren schwer geschlagen worden zu sein. Ein Amnesty International-Bericht mit dem Titel „Gestrandete Hoffnung, Ungarns anhaltender Angriff auf die Rechte von Flüchtlingen und Migrant/inn/en“ (Stranded Hope, Hungary's Sustained Attack on the Rights of Refugees and Migrants), der im September 2016 veröffentlicht wurde, dokumentiert ebenfalls das scharfe Vorgehen des Landes gegen Flüchtlinge und Migrant/inn/en. Der Bericht empfiehlt sowohl die Aufhebung von Ungarns Gesetzesänderungen, die irreguläre Grenzüberschreitungen kriminalisieren und die Sammelabschiebung von Flüchtlingen und Migrant/inn/en zulassen, als auch die Einleitung eines formalen

Vertragsverletzungsverfahren gegen Ungarn durch die Europäische Kommission. Der Bericht ist [hier](#) verfügbar.

Quellen: [Human Rights Watch](#) 20. September 2016; [BBC News](#) 14. Juli 2016; [Politico](#) 22. September 2016; [The Guardian](#), 2. Oktober 2016

MITTELMEER / Beinahe 300.500 Ankömmlinge, über 3.500 Todesfälle auf hoher See im Jahr 2016

Die Internationale Organisation für Migration (IOM) teilte mit, dass bis zum 21. September 300.450 Migrant/inn/en und Flüchtlinge Europa über den Seeweg erreicht haben, hauptsächlich in Griechenland und Italien. Laut IOM-Projekt über vermisste Migrant/inn/en (Missing Migrants Project) beläuft sich die Zahl der Todesfälle auf hoher See in diesem Zeitraum auf 3.501. Dies stellt einen Anstieg im Vergleich zum vorigen Jahr dar, als im gleichen Zeitraum insgesamt 2.887 Todesfälle verzeichnet wurden. Laut der Organisation Save the Children starben zwischen Januar und September mindestens 600 Kinder bei dem Versuch, das Mittelmeer zu überqueren.

Quellen: [International Organization for Migration Press release](#), 23. September 2016; [Save the Children News](#), 3. Oktober 2016

VEREINTE NATIONEN

VN / Gipfeltreffen für Flüchtlinge und Migrant/inn/en geprägt von „Hoffnung und Halbherzigkeit“

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hielt am 19. September 2016 ein hochrangiges Gipfeltreffen in New York ab, um sich mit der massiven Bewegung von Flüchtlingen und Migrant/inn/en zu beschäftigen, und wollte dabei einen Plan für einen effizienteren internationalen Umgang mit Flüchtlings- und Migrationsströmen zu entwickeln. Der Gipfel versammelte Staatsoberhäupter und Regierungen, politische Entscheidungsträger der EU, internationale Organisationen und die Zivilgesellschaft. Alle 193 VN-Mitgliedstaaten nahmen einstimmig die Erklärung von New York ([“New York Declaration“](#)) an, eine Reihe von Bekenntnissen zum Schutz von Rechten und zur gemeinsamen Verantwortung auf globaler Ebene. Durch die Annahme der Erklärung von New York erklären sich die Mitgliedstaaten bereit, in Verhandlungen einzutreten, die in der Annahme eines globalen Abkommens für eine sichere, geordnete und regulierte Migration im Jahr 2018 münden sollen, sowie im Jahr 2018 ein globales Abkommen für Flüchtlinge zu verabschieden. Bei der Versammlung betonten EU-Spitzenpolitiker die Notwendigkeit des verstärkten Grenzschutzes. Der Vorsitzende des Europäischen Rates Donald Tusk [erklärte](#), die „Wiederherstellung der Ordnung“ an den Außengrenzen der EU sei Priorität. Theresa May, Premierministerin des Vereinigten Königreichs, forderte ein hartes Durchgreifen gegen „unkontrollierte Migration“ auf globaler Ebene, wobei sie erklärte, es sei sowohl das Recht als auch die Pflicht von Staaten, ihre Grenzen zu überwachen. Die Kampagne für ein Ende der Einwanderungshaft von Kindern (End Immigration Detention of Children) [kritisierte](#) Paragraph 33 der New Yorker Erklärung, der die Inhaftierung von Kindern als letzte Option zulässt und somit im Widerspruch zur Feststellung des VN-Komitees über die Rechte des Kindes (UN Committee on the Rights of the Child) steht, dass deren Inhaftierung immer eine Rechtsverletzung darstelle. Über 100 zivilgesellschaftliche Organisationen veröffentlichten eine gemeinsame [Stellungnahme und Bewertung](#), die Bedenken bezüglich des Mangels an eindeutigen Verpflichtungen in der Erklärung sowie Abstriche bezüglich bestehender Menschenrechtsschutzstandards aufzeigt. Weitere Informationen über zivilgesellschaftliche Aktionen rund um den Gipfel gibt es [hier](#). Bei dem Gipfeltreffen wurde auch die neue Stellung der Internationalen Organisation für Migration (IOM) als Sonderorganisation der Vereinten Nationen bekanntgegeben. Vor dem Gipfeltreffen veröffentlichte der Sonderberichterstatter für die Menschenrechte von Migrant/inn/en, François Crépeau, eine [gemeinsame Erklärung](#) mit anderen VN-Menschenrechtsexperten, in die fordert, dass bei der Entwicklung der globalen Abkommen über Flüchtlinge und Migration die Menschenrechte als Rahmen berücksichtigt werden. Für weitere Informationen über den Gipfel, einschließlich Stellungnahmen, Videos und Fotogalerie klicken Sie [hier](#).

Quellen: [UN News Centre](#), 19. September 2016; [International Business Times](#), 21. September 2016; [The Guardian](#), 20. September 2016; [International Organization for Migration](#) (IOM) 20. September 2016; [United Nations Press Release](#), 19. September 2016

ENTWICKLUNGEN IN DER EUROPAPOLITIK

EU / SLOWAKEI/ Neue Erklärung und Strategieplan soll irreguläre Einwanderung reduzieren, EU-Spitzenpolitiker/innen weiterhin über Migration uneinig

EU-Politiker und die Staatschefs aller EU-Mitgliedsstaaten außer dem Vereinigten Königreich trafen sich am 16. September 2016 in Bratislava, Slowakei, um das Europäische Projekt, seine Herausforderungen und Zukunft zu diskutieren. Die EU-Mitgliedsstaaten beschlossen die Bratislava-Erklärung und einen Strategieplan, der die Ziele, Probleme und konkrete Maßnahmen zu deren Behebung beinhaltet. Beim Thema Migration einigten sich die EU-Führungskräfte darauf, Europas Außengrenzen zu stärken und „unkontrollierte Ströme“ wie im Jahr 2015 „nie wieder zuzulassen,“ sowie die Zahl irregulärer Einwanderungen „zu reduzieren“. Im Rahmen dieser Maßnahmen verpflichtet der Strategieplan zur Inkraftsetzung der EU-Türkei Erklärung; sofortiger Hilfe bei der Stärkung der Kontrollen an der bulgarischen Grenze zur Türkei; weiterer Unterstützung anderer EU-Frontstaaten; und Kooperation und Dialog mit Drittstaaten. Die Bratislava-Erklärung und den Strategieplan finden Sie [hier](#). Vor dem Treffen in Bratislava hielt der Präsident der Europäischen Kommission, Jean-Claude Juncker, am 14. September 2016 seine jährliche Rede zur Lage der Union. Die Rede mit dem Titel „Zu einem besseren Europa – einem Europa, das schützt, stärkt und verteidigt“ ([“Towards a better Europe - a Europe that protects, empowers and defends”](#)) stellte fest, dass sich die EU einer Existenzkrise gegenübersehe und der Investitionsplan für Afrika und die Nachbarschaftsländer potenziell 44 Milliarden Euro an Investitionen bedeute, die zur Entwicklungshilfe der EU hinzukäme und somit dazu beitragen würde, eine der Hauptursachen für Migration direkt anzusprechen.

Quellen: [Financial Times](#), 17. September 2016; [EU Observer](#), 20. September 2016

NATIONALE ENTWICKLUNGEN

DEUTSCHLAND / Attentate lösen neue Debatte über restriktivere Zulassungsvoraussetzungen für Migrant/inn/en und Flüchtlinge aus

Eine Reihe von Attentaten in Bayern, Deutschland, führte zu einer neuerlichen Debatte über die Kontrolle der Einwanderung von Migrant/inn/en und Flüchtlingen nach Deutschland, trotz des Umstandes, dass einer der Attentäter die deutsche Staatsangehörigkeit besaß und hauptsächlich Leute ausländischer Herkunft attackierte, und zwei Attentäter psychisch krank waren. Am 24. Juli 2016 beging ein 27 Jahre alter Syrer, der einen ausgesetzten Ausweisungsbefehl hatte („Duldung“), Selbstmord und verletzte 12 weitere Personen, als er bei einem Musikfestival in Ansbach, Bayern eine Bombe zündete. Das Attentat folgte auf eine Schießerei am 22. Juli in einem Einkaufszentrum in München, der Täter dort war ein 18 Jahre alter Deutsch-Iraner, der angeblich von Anders Breivik inspiriert war, einem norwegischen Rechtsradikalen, der 2011 am selben Tag über 70 Personen getötet hat. Bei der Schießerei wurden 9 Menschen getötet und über 20 verletzt. Die Opfer waren größtenteils ausländischer Herkunft. Eine Woche vor diesen Attentaten hatte ein junger afghanischer Flüchtling, der angeblich für den Islamischen Staat (IS) handelte, in einem Zug in der Nähe von Würzburg, Bayern mit einer Axt und Messern Passagiere angegriffen. Kanzlerin Angela Merkel von der Christlich Demokratischen Union (CDU) wiederholte, dass Deutschland weiterhin Flüchtlinge aufnehmen werde. Allerdings gab es Rufe nach strengeren gesetzlichen Einreisekriterien für Migrant/inn/en und Flüchtlinge. Die lauteste Kritik zu der Haltung von Angela Merkel kam von Politikern der CDU-Schwesterpartei in Bayern, der Christlich-Sozialen Union (CSU). Der Vorsitzende des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration, Haci Halil Uslucan, drückte seine Besorgnis darüber aus, dass die Diskussion die Vielschichtigkeit der Angriffe übersehe und erklärte, dass eine neutralere Debatte dazu dienen würde, zukünftige Vorkommnisse zu verhindern.

Quellen: [Die Welt](#), 31. Juli 2016; [Der Tagesspiegel](#), 30. Juli 2016; [Frankfurter Allgemeine Zeitung \(FAZ\)](#), 25. Juli 2016; [Süddeutsche Zeitung](#), 29. Juli 2016; [EU Observer](#), 25. Juli 2016.

ITALIEN / Journalisten erhalten Erlaubnis, Hotspots zu betreten

In einem Treffen zwischen dem Innenministerium, dem nationalen Presseverband und der Organisation Carta di Roma am 14. Juli 2016 wurde beschlossen, dass italienische Hotspots für Journalisten-Delegationen geöffnet werden. Den Medien wird mindestens einmal monatlich und innerhalb von 12 Stunden nach Anmeldung der Zugang zu den Hotspots gewährt. Italien hat aktuell vier voll betriebsfähige Hotspots - Lampedusa, Pozzallo,

Trapani und Taranto, zu denen Anwälte, Journalisten und Vertreter der Zivilgesellschaft bislang keinen Zugang hatten.

Quellen: [Stranieriinitalia](#), 18. Juli 2016; [Vita](#), 19. Juli 2016; [ONU Italia](#), 19. Juli 2016 ; [Carta di Roma press release](#), 18. Juli 2016

GESUNDHEITSWESEN

ZYPERN / Migrantin legt totgeborenes Kind in Koffer, nachdem sie sich aufgrund einer abgelaufenen Aufenthaltsgenehmigung gefürchtet hatte, einen Arzt aufzusuchen

Eine Philippina wurde auf Anordnung des Amtsgerichts von Nicosia am 18. Juli 2016 für 8 Tage in Untersuchungshaft genommen, nachdem sie angeblich ihr totgeborenes Kind in einem Koffer abgelegt und eine/n Freund/in beauftragt hatte, es zu begraben. Am 14. Juli war die Frau blutend und erschöpft im allgemeinen Krankenhaus von Nicosia eingetroffen. Mediziner des Krankenhauses, wo sie behandelt wurde, meldeten dies der Polizei. Anschließend wurde die Frau aufgrund der „Verheimlichung einer Geburt“, der „Teilnahme an einer Verschwörung mit einer anderen Person zur Verheimlichung einer Geburt“ und der „Überschreitung der Aufenthaltsdauer“ angeklagt. Berichte weisen darauf hin, dass die Frau während ihrer Schwangerschaft keinen Arzt aufgesucht hatte, weil ihr Visum abgelaufen war. Nach zypriotischem Gesetz haben mit wenigen Ausnahmen nur Zypriot/inn/en, EU-Bürger/innen und Opfer von Menschenhandel Anspruch auf medizinische Versorgung. Zivilgesellschaftliche Organisationen haben wiederholt Bedenken bezüglich der restriktiven politischen Rahmenbedingungen für Migrant/inn/en geäußert und die Medien dafür kritisiert, die Anklagepunkte in diesem Fall übertrieben dargestellt zu haben.

Quellen: [In Cyprus](#), 20. Juli 2016; [KISA Press release](#), 22. Juli 2016; [KISA press release](#) 29. Juli 2016

GRIECHENLAND / Gesundheitsagentur fordert Schließung von Auffanglagern und warnt vor Gesundheitsrisiken

Nach der Inspektion von 16 Zentren in Nordgriechenland forderte das Zentrum für Krankheitskontrolle und Vorbeugung (KEELPNO) am 26. Juli 2016 die landesweite Schließung von Auffanglagern für Migrant/inn/en. KEELPNO hatte festgestellt, dass die Bedingungen in Militärbaracken und Industriegebäuden, in denen Hunderte von Migrant/inn/en untergebracht werden, mit einer Reihe von Gesundheitsrisiken sowohl für die Migrant/inn/en als auch für die Bevölkerung verbunden sind. Sie vermerkten besonders inadäquate Belüftung, inadäquaten Zugang zu fließendem Wasser und eine Anhäufung von großen Mengen Müll und Abfällen in den Räumlichkeiten.

Quelle: [Ekathimerini](#), 26. Juli 2016

NORWEGEN / Studie zeigt, dass ein Viertel der Hausärzte in Norwegen undokumentierte Migrant/inn/en behandelt hat; eine Mehrheit würde dies auch trotz restriktiver Gesetze weiterhin tun

Laut einer am 21. Juni 2016 veröffentlichten Studie hat ungefähr eine/r von vier Allgemeinmediziner/inne/n in Norwegen eine/n undokumentierte/n Migrant/in behandelt, obwohl die nationale Gesetzeslage deren Recht auf medizinische Versorgung stark einschränkt. Die Studie, die auf 1.131 Antworten einer Online-Befragung von Mitgliedern des norwegischen Hausärzteverbands beruht, macht deutlich, dass Hausärzte in jeder Region Kontakt mit undokumentierten Migrant/inn/en hatten. Laut den im Jahr 2012 verabschiedeten Vorschriften haben undokumentierte Migrant/inn/en in Norwegen Zugang zu Notfallversorgung und notwendiger medizinischer Versorgung, die nicht aufgeschoben werden kann, sowie auch zu ärztlicher Versorgung während der Schwangerschaft. Auch Kinder und Personen mit ernsthaften gesundheitlichen Problemen fallen darunter. Aktuell werden in Norwegen zwei Kliniken betrieben (in Oslo und in Bergen), die undokumentierten Migrant/inn/en medizinische Hilfe anbieten. Der Artikel steht auf [Englisch](#) und [Norwegisch](#) zur Verfügung.

SPANIEN / Verfassungsgericht urteilt, dass das Dekret, das die Rechte undokumentierter Migrant/inn/en auf den Zugang zu medizinischer Versorgung rückgängig macht, verfassungskonform ist

Am 21. Juli 2016 verkündete das Spanische Verfassungsgericht seine Entscheidung bezüglich eines Einspruchs gegen die Verfassungsmäßigkeit des Königlichen Dekrets (Real Decreto-ley 16/2012, oder RDL), das im Jahr 2012 von der Regierung beschlossen wurde. Das Dekret begrenzt den Zugang zu kostenloser Gesundheitsversorgung in Spanien. Undokumentierte Migrant/inn/en gehören zu dem Personenkreis, der davon ausgeschlossen wurde;

zuvor hatten sie die Garantie auf gleichen Zugang zu medizinischer Versorgung wie spanische Bürger/innen. Das Dekret beschränkt die kostenlose medizinische Versorgung für undokumentierte Migrant/innen auf Notfallversorgung, Betreuung bei Schwangerschaft und Geburt und Hilfe für Minderjährige. Das Parlament der spanischen Autonomen Gemeinschaft Navarra hatte die Verfassungsmäßigkeit des RDL in Frage gestellt. Das Verfassungsgericht wies nun alle Einsprüche zurück und erklärte, dass der RDL verfassungskonform sei. Das Gericht urteilte außerdem, dass dies keine Verletzung des Rechts auf Gesundheit sei, da dieses Recht per Gesetz definiert sei und nicht durch die Spanischen Verfassung. Zivilgesellschaftliche Organisationen sprachen sich gegen das Urteil aus, da es ihrer Meinung nach Spaniens Menschenrechtsverpflichtungen nicht gebührend Rechnung trägt. Die Entscheidung ist [hier](#) erhältlich (auf Spanisch).

ARBEIT UND FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN

MAROKKO / Neues Arbeitsgesetz für Hausarbeit verabschiedet

Das Parlament in Marokko stimmte am 26. Juli 2016 Änderungen einem Arbeitsgesetz für Hausarbeit zu. Zu den Gesetzesänderungen gehört das Verbot, Kinder unter 18 Jahren im Haushalt zu beschäftigen. Eine Stundenobergrenze wurde eingeführt, auch wenn diese weiterhin höher ist als in anderen Sektoren. Das neue Gesetz berücksichtigt eine Vielzahl an Änderungsvorschlägen, die von zivilgesellschaftlichen Organisationen eingebracht wurden, nicht, wie z.B. Maßnahmen für Unterstützungsprogramme für Kinder, die derzeit in diesem Sektor arbeiten. Afrique Culture Maroc (ACM), Collectif des Travailleurs Migrants au Maroc und andere Organisationen forderten eine Revision dieses neuen Gesetzes. Sie empfehlen unter anderem, die Schutzlosigkeit von Migrant/innen in der Hausarbeit zu berücksichtigen und ein Förderprogramm für Kinder in diesem Sektor einzurichten.

Quellen: Afrique Culture Maroc [Presseveröffentlichung](#), und [Le Monde Afrique](#), 9. August 2016; [Morocco Gazette](#), 10. September 2016, [Human Rights Watch](#), 1. August 2016

UK / Hamburgerkette für Razzia gegen Arbeitsmigrant/innen verantwortlich gemacht

Insgesamt 35 Arbeitsmigrant/innen aus Brasilien, Nepal, Ägypten und Albanien wurden am 4. Juli 2016 im Rahmen einer Razzia in mehreren Filialen der Restaurantkette Byron Hamburgers in London festgenommen. Ein langjähriger Mitarbeiter in einer der Filialen behauptete, dass die Belegschaft aufgefordert worden sei, an einer Arbeitsschutz-Sitzung teilzunehmen, auf der plötzlich Beamte der Einwanderungsbehörde auftauchten und anfangen, Menschen zu befragen. Byron wurde in den sozialen Medien offen dafür kritisiert, Belegschaftsversammlungen unter falschem Vorwand abgeordnet zu haben. Byron veröffentlichte eine Stellungnahme, in der argumentiert wurde, dass die Geschäftsleitung nichts davon gewusst habe, dass Angestellte in Besitz „gefälschter Dokumente“ waren, bis das Innenministerium sie darauf hinwies. Am 29. Juli ließen Aktivisten der London Black Revs und der Malcolm X Bewegung tausende Kakerlaken und Grashüpfer in zwei Byron's-Filialen frei, um gegen die Behandlung der Arbeitsmigrant/innen zu protestieren. Diese Vorfälle stehen im Zusammenhang mit [einer steigenden Zahl von](#) Razzien gegen Migrant/innen im gesamten Vereinigten Königreich, wobei die Anzahl der Razzien in London zwischen 2010 und 2015 um 80 Prozent gestiegen ist.

Quellen: [The Guardian](#), 27. Juli 2016; [Migrant's Rights Network](#), 11. Juli 2016; [The Guardian](#), 31. Juli 2016

UNDOKUMENTIERTE FRAUEN

GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION / Urteil: Migrantinnen mit Erfahrungen häuslicher Gewalt könnten ihren Aufenthaltsstatus verlieren, wenn der Partner das Land des Hauptwohnsitzes verlässt

Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) veröffentlichte am 30. Juni 2016 ein Urteil zum Fall [NA C-115/15](#). Das Urteil betrifft die Vorgaben bezüglich häuslicher Gewalt unter der „EU Richtlinie 2004/38/EC über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten“ ([EU Richtlinie](#)), wonach Nicht-EU-Bürger/innen Freizügigkeit innerhalb der EU genießen, wenn sie eine familiäre Verbindung mit einem/r EU-Bürger/in haben. Um Nicht-EU-Bürger/innen, die vor Gewalt geflohen sind, zu schützen, ermöglicht ihnen die Richtlinie den weiteren Aufenthalt in der EU sowie den Erwerb eines Daueraufenthaltsrecht zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Umstände während der Ehe besonders

schwerwiegend waren, wie z. B. häusliche Gewalt. Das bedeutet, dass ein/e Partner/in vor dem Verlust des Aufenthaltsstatus geschützt werden kann, wenn ihre eingetragene Partnerschaft oder Ehe aufgrund häuslicher Gewalt endet. In dem Fall ging es um eine pakistanische Staatsbürgerin, die mit ihrem deutschen Ehemann nach Großbritannien gezogen war und ihn später aufgrund von häuslicher Gewalt verlassen hatte. Ihr Ehemann verließ daraufhin Großbritannien. Vor dem Hintergrund dieser Tatsachen entschied das Gericht, dass die Frau in Großbritannien bleiben könne, weil sie Mutter von zwei Kindern mit deutscher Staatsbürgerschaft ist, jedoch nicht als Opfer häuslicher Gewalt.

Quellen: [EU Law Analysis](#), 25. Juli 2016; [Free Movement](#), 6. Juli 2016

EU-KOMMISSION / EU-Kommission bestimmt das Jahr 2017 als Jahr der Abschaffung von Gewalt gegen

Frauen

Die EU plant für das Jahr 2017 gezielte Aktionen zur Abschaffung von Gewalt gegen Frauen. Spezifische Maßnahmen müssen noch angekündigt werden. Vor diesem Hintergrund will die Kommission nationale Informations-, Bildungs- und bewusstseinsbildende Maßnahmen über das [Programm „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“](#) finanzieren. Ihr Ziel ist die Vorbeugung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen im Einklang mit dem Ziel, Gleichheit zwischen Mann und Frau herzustellen sowie Gender Mainstreaming zu fördern. Im März 2016 legte die Europäische Kommission den Vorschlag für einen Beitritt der EU zur Konvention von Istanbul des Europarats vor – einem umfassenden Vertrag zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.

Quelle: [Europäische Kommission](#), 7. September 2016

UNDOKUMENTIERTE KINDER UND IHRE FAMILIEN

BERICHT/ Entwurzelt: Die wachsende Krise für migrierte und geflüchtete Kinder

UNICEF veröffentlichte am 7. September 2016 den Bericht „Uprooted: The growing crisis for refugee and migrant children“. Der Bericht präsentiert und diskutiert Daten zum Thema Flucht und Migration von Kindern und betont dabei spezifische Bedürfnisse und die Rechte von geflüchteten und migrierten Kindern. Die präsentierten Daten weisen darauf hin, dass mindestens 31 Millionen Kindern migriert sind oder zur grenzüberschreitenden Flucht gezwungen waren, darunter auch 5,4 Millionen innerhalb Europas. Der Bericht formuliert sechs Empfehlungen zur Verbesserung der Situation: Schutz migrierter und geflüchteter Kinder vor Gewalt und Ausbeutung; Abschaffung der Haft von migrierten und geflüchteten Kindern; Wahrung der Einheit von Familien und Gewährleistung der Registrierung von Geburten sowie des Zugangs zu rechtlicher Identität; Gewährleistung des Zugangs zu Bildung und Gesundheitsversorgung sowie psychosozialer Betreuung; Bekämpfung der Fluchtursachen; Förderung von Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung und Marginalisierung in Ziel- und Transitländern. Der Bericht betont, dass gute politische Maßnahmen notwendig, aber nicht hinreichend sind – die Verwaltungskapazitäten und der politische Wille, diese Politik auch umzusetzen, seien ebenfalls unabdingbar. Klicken Sie [hier](#), um den vollständigen Bericht zu lesen.

Quelle: [UNICEF Pressemitteilung](#), 7. September 2016

USA / Regierung kündigt Plane an, Zentralamerikaner/inne/n die Einreise als Flüchtling erlauben würden

Die US-amerikanische Regierung hat am 26. Juli 2016 eine Ausweitung eines Programmes angekündigt, das Zentralamerikaner/inne/n die Einreise als Flüchtling ermöglichen würde. In den USA wurden zunehmend Migrant/innen aus El Salvador, Guatemala und Honduras verzeichnet, was vermutlich an der organisierten Bandengewalt in diesen Ländern liegt. USA und Costa Rica haben ein Übereinkommen zum Schutztransfer (protection transfer agreement - PTA) verhandelt, wonach Costa Rica zu einem vorübergehenden Gastland für die gefährdetsten Migrant/innen aus El Salvador, Guatemala und Honduras würde, bis ihre Ansprüche geprüft sind. Die UN wird bei der Identifizierung der am stärksten gefährdeten Individuen in den Herkunftsländern behilflich sein. Costa Rica plant unter den Vorgaben des neuen Abkommens, in einem Zeitraum von 6 Monaten 200 Menschen aufzunehmen. Nur diejenigen, die im Herkunftsland ausgewählt wurden, haben das Recht, nach Costa Rica einzureisen.

Quellen: [New York Times](#), 26. Juli 2016; [The Guardian](#), 26. Juli 2016

INHAFTIERUNG UND ABSCHIEBUNG

AUSTRALIEN / Expertenbefund: das Unternehmen, das Australiens Offshore-Haftzentren für Migrant/inn/en verwaltet, könnte für Verbrechen gegen die Menschlichkeit haftbar sein

Professoren von der Stanford Law School warnten das spanische Unternehmen Ferrovial, dass Management und Angestellte nach internationalem Recht Strafverfolgung riskieren, weil sie ihre Dienstleistungen auf den Inseln Nauru und Manus Island in Papua New Guinea angeboten haben. Australiens Off-Shore-Gefängnisse sind breiter und kontinuierlicher Kritik ausgesetzt, seitdem das Land im Jahre 2012 neuerlich die Praxis der Off-Shore-Bearbeitung (offshore processing) eingeführt hatte. Aktuell werden Menschen, die ohne Visum und über den Seeweg nach Australien kommen, um Asyl zu beantragen, nach Nauru oder Manus Island geschickt, wo sie auf unbestimmte Zeit und willkürlich inhaftiert werden. Im Sommer 2016 wurden 843 Männer auf Manus Island gehalten, während 466 Menschen, darunter 50 Kinder, im Haftzentrum Nauru inhaftiert waren. Die meisten von ihnen werden inzwischen fast drei Jahre festgehalten. Die Warnung wurde anlässlich der Veröffentlichung eines [Berichts](#) ausgesprochen, der am 25. Juli 2016 von der Gruppe No Business In Abuse (NBIA) und dem Melbourne basierten Human Rights Law Centre veröffentlicht wurde, und Ferrovial aufforderte, seine Tätigkeit auf den beiden Inseln umgehend einzustellen. Der Bericht verurteilte auch dutzende europäische und amerikanische Banken und Investoren dafür, an Australiens Off-Shore-Inhaftierungsregime mitschuldig zu sein, da sie Ferrovial finanzieren. Ferrovial erklärte, dass der Vertrag mit der australischen Regierung im kommenden Jahr nicht verlängert wird.

Quelle: [The Guardian](#), 25. Juli 2016

GLOBAL / BERICHT/ Bericht über Abschiebehaft von Kindern, Folgen und Standards

The interinstitutionelle Arbeitsgruppe zur Beendigung der Abschiebehaft von Kindern veröffentlichte eine Broschüre über den Einsatz von Abschiebehaft bei Kindern, ihre schädlichen Folgen für die Kinder, die anzuwendenden rechtlichen Standards sowie Alternativen. Die Broschüre begleitet ein Dokument, in dem normative Standards und Empfehlungen für die Abschaffung der Abschiebehaft von Kindern zusammengefasst sind. Es zeigt den wachsenden Konsens und die Anerkennung in der internationalen Gemeinschaft, dass Abschiebehaft von Kindern – unabhängig davon, ob es begleitete oder unbegleitete Kinder sind – eine eindeutige Verletzung der Rechte des Kindes darstellt. Die Broschüre ist [hier](#) zu finden. Das Zusatzdokument steht [hier](#) zur Verfügung.

GRIECHENLAND/ Human Rights Watch verurteilt die Inhaftierung von unbegleiteten Minderjährigen in Polizeizellen

Human Rights Watch (HRW) berichtete darüber, dass griechische Behörden regelmäßig unbegleitete Minderjährige auf der Flucht in kleinen, überfüllten und unhygienischen Zellen auf Polizeistationen inhaftieren. Die Kinder werden vermutlich über Wochen und oft Monate dort festgehalten, bis in Unterkünften ein Platz frei wird. Die Inhaftierung von Kindern auf Polizeistationen war ursprünglich und aufgrund fehlender angemessener Unterkünfte als Übergangsmaßnahme geplant. Inzwischen werden hunderte von migrierten Kindern in Haftzentren gehalten. Die Kinder selbst berichteten von unhygienischen und überfüllten Zellen, dreckigen Decken, Ungeziefer sowie fehlendem Zugang zu Informationen und Diensten wie Beratung, Rechtsbeihilfe und Übersetzung. Die Kinder berichteten auch, dass ihnen das Verlassen der kleinen Zellen nicht gestattet ist.

Quelle: [Human Rights Watch](#), 19. Juli 2016